



## EDM GRUNDPRINZIPIEN

**BESITZER:** ABTEILUNG VI/4

**ERSTELL-DATUM:** 12-12-18

**VERSION:** V 1.0

**STATUS:** ABGENOMMEN

<b>Dokument Titel:</b>	EDM Grundprinzipien
<b>File Name:</b>	121218_EDM Grundprinzipien_V1.0
<b>Autoren:</b>	Franz Mochty, Klaus Gschwendtner, Robert Kindermann, Florian Eywo
<b>Dokument Typ:</b>	EDM Grundprinzipien-Dokument
<b>Sicherheit:</b>	Veröffentlichtes Dokument am EDM Portal <a href="http://www.edm.gv.at">www.edm.gv.at</a>
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Die EDM Grundprinzipien beschreiben die notwendigen und empfohlenen Konformitätssicherungsmaßnahmen im (Teil)Projekt, die in allen Phasen des EDM Vorgehensmodells zu berücksichtigen sind.

## REFERENZIERTE DOKUMENTE

Bezeichnung	Dateiname	Version	Ablage
EDM Masterplan für EDM Umwelt	100910_EDM_Masterplan_v2.0.doc	V 2.0	EDM-Portal
EDM Konformitätsbericht			
AVB-IT EDM	120927_Allgemeine Vertragsbedingungen IT EDM_V_1_01.pdf	V 1.01	EDM-Portal

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>I. Die EDM Grundprinzipien als Basis für die EDM Programm Aufgaben.....</b>	<b>4</b>
1. Einleitung.....	4
2. Ziele und Aufgaben des EDM-Programms.....	4
3. Projektabwicklung.....	6
4. Die EDM-Grundprinzipien.....	7
5. Querschnittsbereiche.....	9
<i>a. Querschnitts(teil)projekte .....</i>	<i>9</i>
<i>b. Querschnittsthemen .....</i>	<i>9</i>
<i>c. Einheitliche Funktionsblöcke.....</i>	<i>9</i>
<i>d. Inhaltlicher Überblick.....</i>	<i>9</i>
6. Organisatorische und technische Standards.....	11
<b>II. Die EDM Grundprinzipien und der EDM Konformitätsbericht .....</b>	<b>12</b>

# I. DIE EDM GRUNDPRINZIPIEN ALS BASIS FÜR DIE EDM PROGRAMM AUFGABEN

## 1. Einleitung

Das Elektronische Datenmanagement – Umwelt (*EDM-Umwelt*) ist die zentrale E-Governmentinitiative des Lebensministeriums. Es stellt eine *integrierte IT-Plattform zur einheitlichen und effizienten Abwicklung von Meldungen, Anträgen, Verwaltungsverfahren und der Durchführung behördlicher Verwaltungstätigkeiten im Umweltbereich mit bestmöglicher Einbettung in die E-Governmentlandschaft Österreichs* dar, die gemeinsam mit den Bundesländern entwickelt wird. Für das EDM-Programm gelten daher eine Vielzahl von rechtlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen, die in der Entwicklung berücksichtigt werden müssen.

Hauptaufgaben des EDM-Programms sind die **strategische Ausrichtung** des *EDM-Umwelt* und die Steuerung der (Teil-)Projekte mit Sicherstellung einer **einheitlichen Entwicklung** der einzelnen Anwendungen unter Berücksichtigung der hier beschriebenen Rahmenbedingungen. Das EDM-Programm hat hierfür organisatorische und technische Standards entwickelt, die von den einzelnen (Teil-)Projekten anzuwenden sind. Zentrale und übergreifende Anforderungen werden unter der Technischen Gesamtleitung EDM in den Querschnittsbereichen/Querschnittsthemen bearbeitet. Für Vergaben wurden AVB-IT EDM ausgearbeitet und mit den VergabeexpertInnen des Ressorts sowie der Finanzprokuatur abgestimmt.

Die wesentlichen Rahmenbedingungen des *EDM-Umwelt* sind im EDM-Masterplan (Version 2.0 in Überarbeitung zur Anpassung an die AVB-IT EDM) festgelegt.

## 2. Ziele und Aufgaben des EDM-Programms

Das *EDM-Umwelt* stellt auf Grund seiner umfassenden Daten und seiner rechtsraumübergreifenden Anwendungen das zentrale E-Governmentregister im Umweltbereich dar. Daher muss das *EDM-Umwelt* den sich weiterentwickelnden Vorgaben der Plattform Digitales Österreich genügen und vollständig in die E-Governmentlandschaft Österreichs integriert werden.

Von den *gesetzlichen Vorgaben* im Bereich des E-Governments sind es insbesondere

- die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit (Datenschutzgesetz),
- zur Authentifizierung (E-Governmentgesetz, Signaturgesetz, Dokumentenregister, qualifizierte elektronische Signatur, Handysignatur) und
- zur behördlichen, elektronischen Kommunikation (Zustellgesetz, Zustelldienste für elektronische Zustellung behördlicher Dokumente) sowie
- das IKT-Konsolidierungsgesetz zur Vereinheitlichung bestimmter elektronischer Prozesse und Rollen- und Rechteverwaltungen im Behördenbereich,

die zu berücksichtigen sind. Umfangreiche Abstimmungen sind auch mit der *Plattform Digitales Österreich* hinsichtlich der sicheren Übermittlung geschützter Daten, der erforderlichen Anpassungen des Portalverbund-Protokolls, eines elektronischen Identifizierungs- und Adressierungssystem von Behörden und deren Aufgabenbereichen sowie Standards für elektronische Anträge und Bescheide, erforderlich. Ebenso sind die (Weiter-)Entwicklung des *Unternehmensregisters* (UR), des *Unternehmensserviceportals* (USP) sowie des *Zentralen Gewerbergisters neu* (ZG-neu) wesentliche Rahmenbedingungen, die beachtet werden müssen.

Die Entwicklung und der Betrieb effizienter E-Governmentlösungen für die beauftragten EDM-Projekte im Umweltbereich unter Berücksichtigung der beschriebenen Rahmenbedingungen - mit weitestgehender Wiederverwendung einmal erfasster Daten und mit voller Integration in die wesentlichen E-Governmentregister Österreichs - stellen die **Hauptzielsetzung** des EDM-Programms dar.

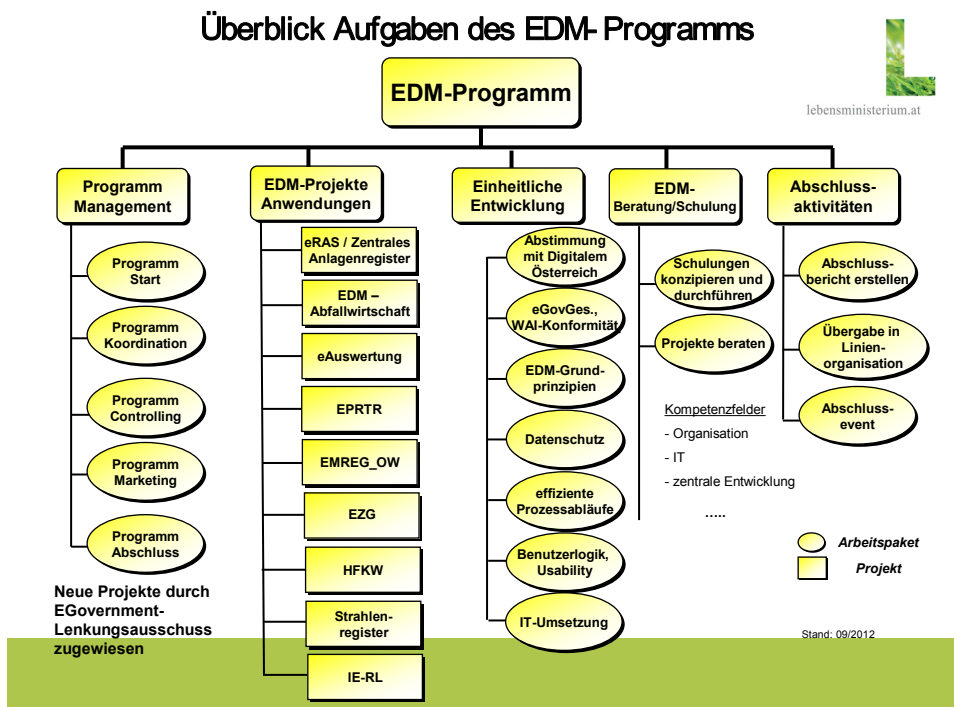


Abbildung 1: EDM-Programm Aufgaben

Die Hauptaufgaben des EDM-Programms sind die strategische Ausrichtung des Elektronischen Datenmanagements Umwelt, die zentrale Steuerung, die Abstimmung und das übergreifende Controlling der EDM-(Teil-)Projekte im Lebensministerium (vgl. Masterplan 2.0, Seite 9ff). Einen inhaltlichen Schwerpunkt stellt dabei die sogenannte „einheitliche Entwicklung“ der Querschnittsbereiche und -themen dar (vgl. Masterplan 2.0, Seite 11ff; Detaildarstellung weiter unten).

Neben der Abstimmung mit der E-Governmentlandschaft Österreichs sorgt das EDM-Programm auch dafür, dass die Entwicklungen, die mehrere (Teil-)Projekte benötigen, also insbesondere die Bearbeitung der Querschnittsbereiche (einschließlich dem Stammdatenregister eRAS/ZAReg) in zeitlicher und inhaltlicher Abstimmung mit den einzelnen fachspezifischen Projektvorhaben erfolgen. Projektübergreifende Aspekte wie Datenschutz und Datensicherheit sowie die Entwicklung von organisatorischen und technischen Standards stellen einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt dar (s.u.)

Daher ist eine Gesamtkoordination der Umsetzung der einzelnen fachspezifischen Projektvorhaben durch das EDM-Programm unerlässlich.

### 3. Projektabwicklung

Zur Sicherstellung einer kostengünstigen, nachvollziehbaren und effizienten Entwicklung unter Einhaltung der hier beschriebenen Rahmenbedingungen und Vorgaben folgt das EDM-Programm einem, dem Stand der Technik entsprechendem, Vorgehensmodell für Softwareentwicklungen in mehreren Phasen. Die einzelnen Phasen und ihre Ergebnisse sowie die vorgegebenen und überprüfbareren Lieferobjekte (Dokumente, Anwendungsreleases), die einem Abnahmeprozess unterworfen sind, sind nachfolgend dargestellt. Review und Abnahme dieser Dokumente folgen, ebenso wie die Software-Abnahme, einem definierten Prozess.

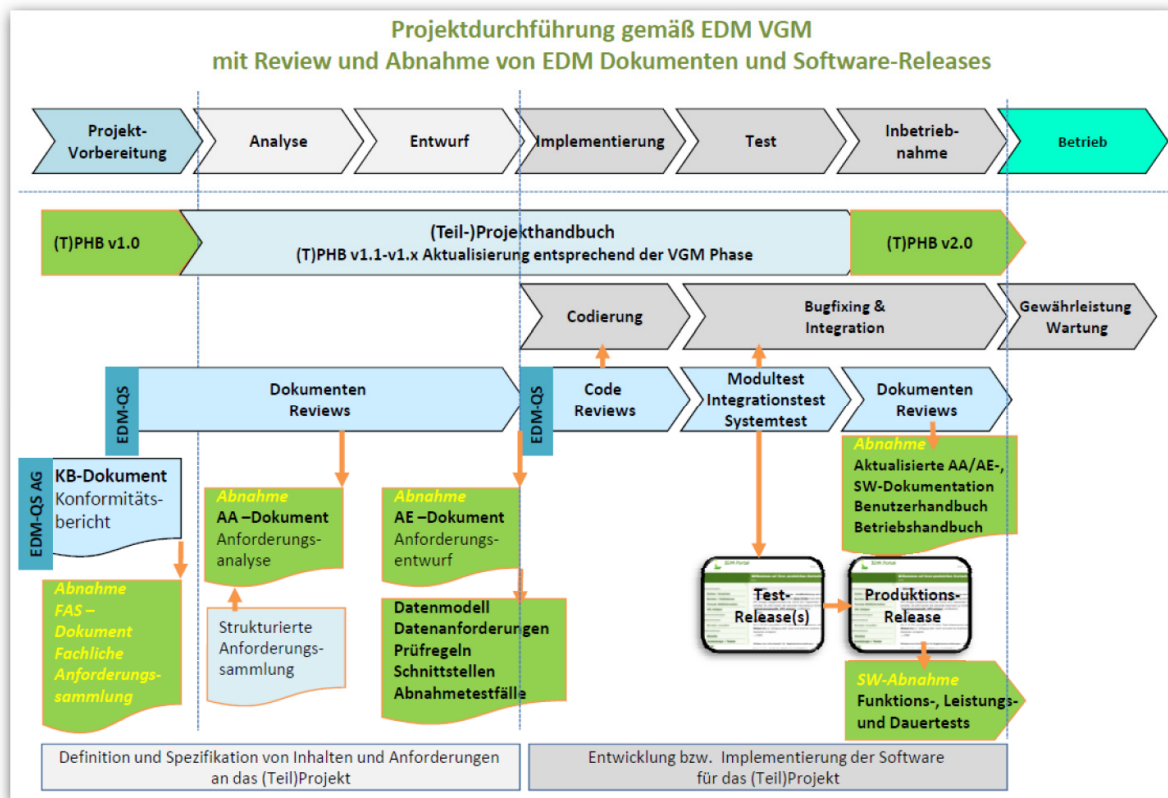


Abbildung 2: EDM-Vorgehensmodell mit Entwicklungsphasen, Lieferobjekten, Reviews und Abnahmen

Der EDM-Programmleiter hat für die Einhaltung des Vorgehensmodells sowie der hier festgelegten Rahmenbedingungen und Vorgaben zu sorgen. Er wird hierbei durch die EDM-Programmkoordination, die Technische Gesamtleitung EDM, IT-Fachexperten (Umweltbundesamt GmbH und Externe) sowie durch juristische und fachliche Experten aus den betroffenen Bereichen des Ressorts (Organisation und Schulung, IT, Datenschutz, Controlling) unterstützt.

Die wesentlichen Rollen im EDM sind mit ihren Aufgaben und Verantwortungen im EDM-Masterplan 2.0 (derzeit in Überarbeitung zur Anpassung an die AVB-IT EDM), Kapitel 3 beschrieben.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der EDM-Grundprinzipien (s.u.), der Berücksichtigung der Anforderungen aus den Querschnittsthemen (s.u.) und der Gewährleistung der Ausarbeitung und Umsetzung optimierter Prozessabläufe wurde 2009 die Qualitätssicherungs-AG mit Einbeziehung von Prozessexperten der Länder eingeführt, die zur fachlichen Anforderungssamm-

lung jedes (Teil-)Projektes einen Konformitätsbericht erstellt, der bei den weiteren Entwicklungsschritten berücksichtigt werden muss.

Das EDM Programm stellt die einheitliche Entwicklung über die (Teil-)Projekte hinweg sicher, indem die IT-Analyse nicht durch unabhängig voneinander tätige Businessanalysten erfolgt, sondern durch das Analyseteam unter Leitung des Technischen Gesamtleiters EDM. Aufträge, die eine IT-Analyse von EDM-Anwendungen umfassen, müssen daher in Abstimmung mit dem technischen Gesamtleiter EDM erfolgen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Analysearbeiten – auch dann, wenn sie durch Externe erfolgen – im Einklang mit den definierten Prozessen, unter Beachtung der EDM-Grundprinzipien und der Vorgaben aus den Querschnittsbereichen im Rahmen des Analyseteams, durchgeführt werden.

Abweichungen von den hier definierten Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen bedürfen der Zustimmung des EDM-Programmleiters und bei technischen Fragestellungen zusätzlich des Technischen Gesamtleiters EDM.

#### 4. Die EDM-Grundprinzipien

Die EDM-Grundprinzipien stellen ein vereinfachtes Regelwerk dar, das zu beachten ist, um die Ziele des EDM-Programms zu erreichen. Parallel zur Fachlichen Anforderungssammlung wird daher zur Berücksichtigung der EDM-Grundprinzipien der **EDM-Konformitätsbericht** ausgearbeitet, der Vorgaben für die weitere Entwicklung des (Teil-)Projektes enthält. Derzeit umfassen die EDM-Grundprinzipien folgende Regeln:

- 1) Das EDM Umwelt stellt ein umfassendes, zentrales E-Governmentregister im Umweltbereich dar. Daher ist die **Einhaltung der E-Government-Vorgaben** (*rechtliche* wie z.B. WAI-Konformität, Authentifizierung, Identifizierung, Zustellung behördlicher Erledigungen sowie *organisatorische und technische*, die in der Plattform „Digitales Österreich“ erarbeitet werden), sicherzustellen. Das EDM-Programm bringt die spezifischen technischen und organisatorischen Anforderungen, die für das EDM Umwelt wesentlich sind, in diese Arbeiten ein. Die **Anbindung an andere E-Governmentregister** ist anzustreben, wenn dies sinnvoll, technisch möglich und finanzierbar ist.
- 2) Das EDM Umwelt stellt ein rechtsmaterienübergreifendes Informationsverbundsystem dar, daher sind die **rechtlichen Vorgaben für Informationsverbundsysteme** einzuhalten und insbesondere ein umfassendes *Datensicherheits-, Datenschutz-, Rollen- und Rechtekonzept* zu entwickeln und einheitlich zu implementieren.
- 3) Das EDM stellt ein effizientes E-Governmentsystem für die Unterstützung und Abwicklung von Verwaltungstätigkeiten dar, das sowohl den Behörden als auch den Betrieben eine optimierte Umsetzung der Rechtsvorschriften im Umweltbereich ermöglicht, daher sind die nachfolgenden EDM-Grundprinzipien in der gesamten Entwicklung zu berücksichtigen:
  - a) Unter Nutzung der **Optimierungspotentiale durch den Einsatz elektronischer Datenverarbeitung** sind *effiziente Abläufe* auszuarbeiten und umzusetzen
  - b) Die weitestgehende **Wiederverwendbarkeit von Daten**, die bereits im EDM erfasst sind, muss erreicht werden, Datenredundanzen in den einzelnen Anwendun-

gen sind zu vermeiden; Daten, die bereits in **anderen E-Governmentregistern** vorhanden sind, sollen soweit technisch und rechtlich möglich, übernommen werden; noch nicht vorhandene Daten sind *einmalig am Entstehungsort zu erfassen* und danach nur mehr *elektronisch zu übermitteln und zu verarbeiten*; die Übermittlung von Daten hat durch den elektronischen Austausch von strukturierten Daten mit **anerkannten Nachrichtenstandards** zu erfolgen, die internationale Standardisierung in der *UN/CEFACT* ist zu berücksichtigen

- c) Die *Stammdaten* des EDM (insbesondere Personen-, Standort-, Anlagen- und Genehmigungsdaten) sind für alle Anwendungen **zentral im Stammdatenregister eRAS/ZAReg** zu erfassen. Das Stammdatenregister ist so auszurichten, dass die *Anforderungen der verschiedenen Rechtsmaterien berücksichtigt* werden und *rechtsraum-/aufgabenspezifische Sichtweisen* eingerichtet werden können. Bei *Erweiterungen* des Stammdatenregisters um neue Objekte, Attribute, Prozesse und Regeln muss darauf geachtet werden, dass *Wechselwirkungen*, die die Weiterentwicklung oder Wartbarkeit der bereits vorhandenen Datenstrukturen, Abläufe und Regeln gefährden können, unter allen Umständen *vermieden* werden. Die *Erweiterbarkeit um neue Rechtsbereiche und Inhalte* muss gewährleistet bleiben
- d) Der *Zugang zu allen EDM-Anwendungen* hat über das **EDM-Portal** zu erfolgen, das EDM-Portal ist als Anwendungsportal in den österreichischen Portalverbund und das Unternehmensserviceportal integriert; Anwendungen, die gleichzeitig Bestandteil weiterer E-Governmentregister (wie zB dem WISA) sind, können zusätzlich auch über diese erreichbar sein
- e) Die EDM-Projekte sind *einheitlich zu implementieren* (z.B. einheitliche Benutzerschnittstelle und -logik); hierfür werden zentral **organisatorische und technische Standards** (einschließlich Templates für Standarddokumente und in der Entwicklung anzuwendende Tools), die für alle EDM-Projekte im Lebensministerium anzuwenden sind, ausgearbeitet
- f) Die weitestgehende **Wiederverwendbarkeit** von *(Teil-)Anwendungen, Modulen, Funktionen, Geschäftsprozessen und Analysen* ist unter Berücksichtigung von System Performance Aspekten zu beachten
- g) **Einheitliches Datenmodell**, gemeinsame **Referenzlisten**, *Regeln für eindeutige und EDM-weit einheitliche Identifizierung* von Objekten (Personen, Standorten, Anlagen, Abfallarten, Verfahren, etc.), Nutzung des *weltweit etablierten Identifizierungssystems der GS1* – Global Location Number GLN, Global Trade Item Number GTIN in Abstimmung mit der E-Governmentstrategie Österreichs



## 5. Querschnittsbereiche

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Entwicklung wurden Querschnittsbereiche im EDM identifiziert und mit der Ausarbeitung einheitlicher Vorgaben, Konzepte und Softwarelösungen begonnen. Hierbei sind drei Ebenen zu unterscheiden:

### a. Querschnitts(teil)projekte

Hierzu zählen übergreifende (Teil-)Projekte wie eRAS/ZAReg, eAuswertung, EDM-Benutzerbereich EBB und auch eGutachten. Diese (Teil-)Projekte decken verschiedene Fachbereiche ab und dienen als Basis oder zur Unterstützung für andere EDM-Anwendungen. Diese (Teil-)Projekte müssen daher unter besonderer Beachtung der aus den betroffenen EDM-Anwendungen kommenden Anforderungen und unter verstärkter Einbeziehung der betroffenen der (Teil-)Projektleiter - (T)PL's entwickelt werden. Die Einhaltung der EDM-Grundprinzipien ist für diese (Teil-) Projekte von besonderer Wichtigkeit.

### b. Querschnittsthemen

Hierbei handelt es sich um die Ausarbeitung von Konzepten, generellen Lösungsansätzen und Vorgaben für die Entwicklung von EDM-Anwendungen, sowie um Harmonisierungsaufgaben zur Umsetzung der oben beschriebenen Strategien, Zielsetzungen und Aufgaben.

### c. Einheitliche Funktionsblöcke

EDM-weite Funktionsblöcke stellen einheitliche IT-Umsetzungen (Programm-Module bzw. -Funktionen) für Funktionalitäten, die von mehreren EDM-Anwendungen benötigt werden, dar. Es kann sich hierbei – je nach Komplexität und Differenziertheit der Anforderungen - um fertige Funktionen oder Module handeln, die – allenfalls nach geringfügiger Adaptierung - nur mehr in die Anwendung eingebunden werden müssen, oder auch um definierte Analyse-Ergebnisse handeln, die an die konkreten Anforderungen angepasst werden müssen (dh das Wie ist festgelegt, das Was muss angepasst werden).

### d. Inhaltlicher Überblick

Folgende inhaltliche Querschnittsbereiche sind derzeit definiert:

#### *Übergreifende eGovernment-Themen:*

- Identifikation, Authentifikation und Vertretungsregelung, Autorisierungen, Unterschriften und Freigaben, Rollen- und Rechteverwaltung
- Anbindung an zentrale E-Governmentregister (wie Firmenbuch, ZMR, Ergänzungsregister, Unternehmensregister), den Portalverbund, ein personalisiertes help.gv.at
- Elektronische Zustellungen, Einbindung eines Zustelldienstes, Anbindung an Aktenverwaltungs- und Workflowsysteme des Bundes und der Länder
- Datenexport

#### *EDM Gesamtarchitektur:*

mit EDM Systemarchitektur, EDM Softwarearchitektur sowie Datenschutz und Datensicherheit

#### *EDM Standards:*

mit EDM Vorgehensmodell, EDM-Ablaufprozesse, Dokumenten-Vorlagen, Programmiervorgaben, Usability-Vorgaben (zB User-Interface-Styleguide)

*Einheitlicher Umgang mit Referenzlisten und Stammdaten in den Fachanwendungen, Vorgaben zur Einheitlichen Suche:*

- Vorgaben zu den EDM Werkzeugen für Analyse und Entwurf, für Entwicklung und für das Testen
- EDM Templateprojekte (AFS, JSF, Services, Webservices)

*EDM Lösungskonzepte:*

- Asynchrone Übermittlungen, asynchrone Prüfungen
- Erfassung und Darstellung zeitlicher Entwicklungen im eRAS und den Bewegungsdatenregistern, Meldungsvergleich, Archivierung/Historisierung
- EDM-Benutzerbereich („Private“ Bereiche inkl. Aufgabenpools, ToDo Listen, Kanzleifunktionen, rudimentäre EDM Workflowunterstützung, Benachrichtigungen)
- Dokumentenerstellung und Kommentierung
- Zwischenspeichern
- Einheitliche Funktionsweise und Darstellung von Auswertungen, einheitliche Definition und Darstellung von Kriterien

*EDM Programmaufgaben:*

- Standardisierungen wie Datenanforderungen, Datenharmonisierung, Veröffentlichungen, EDM Portal - Struktur und Inhalte,
- Testsystem für Anwender,

*Einheitliche Funktionsblöcke:*

Suchassistenten, Dateiuploadlösungen mit Virenschutz, PDF Erstellung

*Querschnitts(teil)projekte:*

mit eRAS Stammdaten- und Anlagenregister, EDM Portal (technische Umsetzung, Wartung), EDM Benutzerbereich, eGutachten, eAuswertungen, EDM TeamViewer

## 6. Organisatorische und technische Standards

Die bisher erarbeiteten Vorgaben für eine einheitliche Entwicklung werden auf dem EDM-Portal unter „Technische und Organisatorische Spezifikationen“ mit Versionsnummer, Veröffentlichungsdatum, Status und Kurzzinhalt veröffentlicht und müssen von allen (Teil-)Projekten berücksichtigt werden.

- EDM Masterplan – derzeit in Überarbeitung
- EDM Grundprinzipien
- EDM Usability Richtlinien
- EDM Prozessbeschreibung für EDM(Teil)Projekt Softwarereview- Ab- und Übernahme
- EDM Prozessbeschreibung für EDM(Teil)Projekt Dokumentenreview und –abnahme
- EDM Security Guidelines; veröffentlicht unter [https://www.owasp.org/index.php/Category:OWASP\\_Top\\_Ten\\_Project](https://www.owasp.org/index.php/Category:OWASP_Top_Ten_Project)
- Java Code Conventions veröffentlicht unter <http://www.oracle.com/technetwork/java/codeconventions-150003.pdf>
- Softwarequalitätsvorgaben des Umweltbundesamts

Sensible Dokumente, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, werden in einem geschützten Bereich abgelegt und bei Bedarf unter Einhaltung geltender Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten den betroffenen Stakeholdern übermittelt:

- EDM Architekturkonzept
- EDM Leitfaden Webservices
- EDM Richtlinie Application Server
- EDM Betriebskonzept

## **II. DIE EDM GRUNDPRINZIPIEN UND DER EDM KONFORMITÄTSBERICHT**

Mit dem EDM-Konformitätsbericht werden folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung einer klaren, eindeutigen und detaillierten Beschreibung des „WAS“ in der Anforderungssammlung
- Sicherstellung effizienter Abläufe im gesamten EDM-Programm
- Identifikation organisatorischer und technischer Synergien auf Basis der EDM-Grundprinzipien
- Sicherstellung einer einheitlichen Entwicklung (einheitliche Benutzerlogik, einheitliche Benutzerschnittstellen, einheitliche Funktionalitäten, einheitliche Dokumente, ein gemeinsames Glossar und gemeinsame organisatorische Regeln)

Die im Review- und Abnahmeprozess befindlichen Fachlichen Anforderungssammlungen für die (Teil)Projekte werden einer EDM Konformitätsprüfung unterzogen und die notwendigen und empfohlenen Maßnahmen entsprechend der oben beschriebenen Grundprinzipien werden dargestellt, um die EDM Programm Konsistenz, Effizienz und Integration zu ermöglichen und sicher zu stellen.

Der hierfür zur Verfügung stehende EDM Konformitätsbericht als Dokumenten-Vorlage wie auch die aus den Grundprinzipien abgeleitete Tabelle werden als Arbeitshilfe / Checkliste für die Autoren des Konformitätsberichts sowie für den Review durch die EDM QS-AG verwendet.